

*Erhebung der persönlichen Daten für den
Besuch des Welzbachbades Wenkheim*

Datum: _____

Zutritt: _____ Uhr **Verlassen:** _____ Uhr

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Hinweise siehe Rückseite.

*Erhebung der persönlichen Daten für den
Besuch des Welzbachbades Wenkheim*

Datum: _____

Zutritt: _____ Uhr **Verlassen:** _____ Uhr

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Vorname Nachname Telefonnummer Unterschrift

Hinweise siehe Rückseite.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir sie daraufhin, dass wir zur Erhebung und Aufbewahrung der Daten für die Dauer von vier Wochen aufgrund des § 2 der CoronaVO Sportstätten verpflichtet sind.

Nach Ablauf der vier Wochen werden wir die Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung vernichten.

Das Ausfüllen dieses Datenblattes ist Voraussetzung für Zutritt in unser Freibad.

Gemäß des § 3 der CoronaVO Sportstätten gilt eine Betretungsverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer SARS-CoV2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Des Weiteren bitten wir Sie um Einhaltung der überall im Bad aushängenden Regelungen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, Infektionen zu vermeiden.

Ihre / Ihr



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir sie daraufhin, dass wir zur Erhebung und Aufbewahrung der Daten für die Dauer von vier Wochen aufgrund des § 2 der CoronaVO Sportstätten verpflichtet sind.

Nach Ablauf der vier Wochen werden wir die Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung vernichten.

Das Ausfüllen dieses Datenblattes ist Voraussetzung für Zutritt in unser Freibad.

Gemäß des § 3 der CoronaVO Sportstätten gilt eine Betretungsverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer SARS-CoV2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Des Weiteren bitten wir Sie um Einhaltung der überall im Bad aushängenden Regelungen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, Infektionen zu vermeiden.

Ihre / Ihr

